

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Schöffenwahl 2018 für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Im Jahr 2018 findet die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Schöffen und Schöffinnen sind ehrenamtliche Richter der Strafrechtspflege (§ 45a Deutsches Richtergesetz), die gleichberechtigt und mit gleichem Stimmrecht wie Berufsrichter und Berufsrichterrinnen an der Hauptverhandlung mitwirken. Sie tragen dieselbe Verantwortung für das Urteil wie Berufsrichter/innen und sind aufgrund ihrer Stellung außerhalb des Berufsrichterums Garanten der Unabhängigkeit der Justiz. Für die Ausübung des Schöffenamts ist kein juristisches Fachwissen nötig. Alltags- und Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis sind hingegen von großer Bedeutung

1. Schöffenwahlen als zweistufiges Verfahren

Die Wahl der Schöffen und Schöffinnen verläuft in einem zweistufigen Verfahren.

Bis spätestens 22.06.2018 müssen die Gemeinden vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagslisten mit geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für das Schöffenamts aufstellen (1. Stufe). Diese sogenannte Vorschlagsliste enthält mindestens doppelt so viele Vorschläge wie Personen benötigt werden. Das Verfahren zur Gewinnung von Personen für die Vorschlagsliste wird durch die jeweilige Gemeinde festgelegt, wobei eine durch Zufallsprinzip erstellte Vorschlagsliste fehlerhaft ist. Nach dem aktuellen Sitzungsplan des Gemeinderats muss die Vorschlagsliste spätestens in der Gemeinderatsitzung am 17.05.2018 mit Vorbehandlung im Verwaltungsausschuss vom 14.05.2018 beschlossen worden sein. Nach Beschluss über die Vorschlagsliste wird diese von der Gemeinde vor Versendung zur Bürgerbeteiligung aufgelegt.

Im Frühherbst 2018 tagen die von den zuständigen Amtsgerichten einberufenen Schöffenwahlausschüsse, welche die Schöffen und Schöffinnen für die nächste Schöffenamtsperiode vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 wählen (2. Stufe).

2. Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Universitätsstadt Tübingen

Wie bereits bei den Schöffenwahlen 2013 hat die Stadtverwaltung wieder Vertreter und Vertreterinnen jeder Gemeinderatsfraktion sowie die fraktionslosen Gemeinderatsmitglieder zu einem Abstimmungsgespräch über das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste eingeladen. Das entsprechende Abstimmungsgespräch fand am 05.02.2018 statt. Es wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

2.1 Einrichtung einer Bewerbungsstelle für die Schöffenwahl

Es stellen sich Personen des Gemeinderats und der Verwaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpartner für die Bewerbung und Beantwortung von Fragen zum Bewerbungsvorgang zur Verfügung, um Kandidatinnen und Kandidaten für das Schöffenamt zu gewinnen. Als Ansprechpartner werden jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus jeder Gemeinderatsfraktion sowie Personen aus der Rechtsabteilung (hier: Dr. Ulrike Bernhardt, Frau Heidi Weikum) fungieren, da die Rechtsabteilung verwaltungsintern traditionell mit den Vorbereitungen zur Schöffenwahl betraut ist. Seitens der Gemeinderatsfraktionen wurden im Gespräch bzw. im Nachgang folgende Personen als Ansprechpartner/innen benannt:

- Herr Christoph Joachim (AL/Grüne)
- Herr Arnold Oppermann (CDU)
- Frau Ingeborg Höhne-Mack (SPD)
- Herr Dr. Christian Wittlinger (Tübinger Liste)
- Frau Gerlinde Strasdeit (Die Linke)
- Frau Anne Kreim (FDP)

Diese Personen sowie die städtische Rechtsabteilung werden als sog. „Bewerbungsstelle für die Schöffenwahl“ nach außen auftreten. Sie sollen für das Schöffenamt werben, sich für Fragen aus der Bürgerschaft und Gespräche zur Verfügung stellen und Informations- und Bewerbungsmaterial herausgeben. Die Bewerbungsstelle wird eingegangene Bewerbungen sichten, die Bewerber auf einer Liste erfassen und sich zu Besprechungen treffen. Die eingehenden Bewerbungen werden dem Gemeinderat vorgelegt. Die Empfehlungen zu den Bewerbungen sollen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden, wobei der Gemeinderat hieran jedoch nicht gebunden ist.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Presseerklärung seitens der Pressestelle und der amtlichen Bekanntmachung (in der die o.g. Personen als Ansprechpartner genannt werden) werden insbesondere auch gesellschaftliche Organisationen, wie z.B. der vhs Tübingen e.V., Vereine, Verbände, Kirchen etc. durch die Bewerbungsstelle für die Schöffenwahl auf die Kandidatensuche aufmerksam gemacht und um aktive Unterstützung bei der Kandidatenfindung gebeten werden.

Hierdurch soll erreicht werden, eine möglichst große Bandbreite an Personen aus unterschiedlichen Gruppen und Gesellschaftsschichten als Interessenten für das Schöffenamt zu gewinnen. Zudem soll auch auf der städtischen Homepage Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.